Allgemeine Geschäftsbedingungen von Xpert kfzschulung GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt AGBs von Xpert kfzschulung GmbH sind gültig für alle Dienstleistungsverträge, die im Namen und auf Rechnung von Xpert kfzschulung GmbH angeboten und durchgeführt werden.

1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von Xpert kfzschulung GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für Xpert kfzschulung GmbH unverbindlich, auch wenn sie von Xpert kfzschulung GmbH nicht ausdrücklich widersprochen worden sind.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Basis für den Vertragsabschluss ist ein detailliertes, verbindliches Angebot oder eine Beauftragung laut der aktuellen Preisliste und eine rechtsverbindliche Annahme des Auftraggebers.
Beides bedarf der Schriftform, in Ausnahmefällen ist eine mündliche Annahme möglich.

2.2 Alle für die Lieferung und Leistungserbringung vereinbarten Termine sind nur gültig, wenn sie von Xpert kfzschulung GmbH schriftlich, über Schulungsportale oder in Ausnahmefällen telefonisch bestätigt wurden.

3. Leistungen

3.1 Alle Leistungen, sowohl die von Xpert kfzschulung GmbH zu erbringenden als auch die vom Auftraggeber ggf. bereitzustellenden Leistungen, gelten wie im Angebot spezifiziert.

3.2 Xpert kfzschulung GmbH sichert eine sach-, fach- und termingerechte Bearbeitung der ihr übertragenen Aufträge nach dem derzeitigen Stand der Technik zu.

3.3 Kann ein Termin für ein Training aus Gründen, die Xpert kfzschulung GmbH zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, ist Xpert kfzschulung GmbH verpflichtet, dem Auftraggeber mindestens zwei Alternativtermine zu nennen. Wenn Xpert kfzschulung GmbH keinen Alternativtermin bereitstellen kann, der maximal vier Kalenderwochen nach dem ursprünglich vereinbarten Termin liegt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Die Frist von vier Wochen ist nicht bindend, wenn Xpert kfzschulung GmbH den Auftraggeber bereits bei Auftragsbestätigung darauf hingewiesen hat, dass ein Alternativtermin nicht innerhalb von vier Kalenderwochen bereitgestellt werden kann.

3.4 Fällt Xpert kfzschulung GmbH kurzfristig aus (z. B. wegen Krankheit) hat Xpert kfzschulung GmbH das Recht, einen gleichwertigen Berater / Trainer mit der Durchführung des Trainings zu beauftragen. Kann ein entsprechender Ersatz nicht bereitgestellt werden, gilt die Vereinbarung eines Alternativtermins gemäß § 3.3

3.5 Xpert kfzschulung GmbH ist in der Gestaltung und Änderung des Trainingsinhaltes frei, soweit das mit dem Vertragspartner vereinbarte Thema im Wesentlichen nicht geändert wird.

3.6 Xpert kfzschulung GmbH führt des Weiteren nur beratende Tätigkeiten aus und ist in diesem Zuge nicht verantwortlich oder haftbar für eventuelle Gewährleistungen. Weiter resultiert hieraus das Gewährleistungen oder Garantieleistungen durch Xpert kfzschulung GmbH ausgeschlossen sind. Der Auftraggeber hat für eine angemessene Versicherung zu sorgen. Aufträge gegenüber Privatpersonen sind ausgeschlossen.

3.7 Der Auftraggeber stellt Räumlichkeiten und je nach Vereinbarung zusätzliches Equipment für Trainings- und Vorführzwecke zur Verfügung. Gegebenenfalls sind hierbei Vorgaben von Lizenzgebern, wie z.B. Bosch oder Continental zu beachten.

3.8 Die vom Auftraggeber vertragsgemäß bereit zu stellenden Leistungen wie Fahrzeuge, Fahrzeugteile bzw. Lehrmittel, usw. sind im pfleglichen Zustand zu übergeben. Xpert kfzschulung GmbH verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der bereitgestellten Lehrmittel und Geräte. Für Schäden und Abnutzungserscheinungen, die durch normalen Gebrauch oder leichte Fahrlässigkeit entstehen, ist eine Haftung von Xpert kfzschulung GmbH ausgeschlossen. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand, der vom Auftraggeber bereit gestellten Leistungen zurückzuführen ist.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Für die von Xpert kfzschulung GmbH erbrachten Dienstleistungen, Trainings- und Beratungsleistungen gelten die im Angebot / Vertrag vereinbarten Preise. Finden diese keine Anwendung gelten die Preise in der Preisliste, oder werden nach Aufwand berechnet.

4.2 Zusätzliche Kosten, die durch die Vertragsdurchführung entstehen, insbesondere Kosten für Verpackung, Transport, Versendung, Zustellung, Versicherung, Reise- / Übernachtungs- und vergleichbare Kosten, sind durch den vereinbarten Preis nicht abgegolten, sondern als Auslagen von Xpert kfzschulung GmbH vom Auftraggeber zu erstatten.

4.3 Alle Preise sind Nettopreise, zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4 Die vereinbarte Vergütung ist 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz berechnet sowie EUR 3,00 - für jede schriftliche Mahnung. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

4.6 Rücktritt bzw. Stornierungen müssen in Schriftform erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts / Stornierung ist der Eingang der Erklärung bei Xpert kfzschulung GmbH maßgeblich.

4.7 Für Umsatzausfälle aufgrund von Stornierungen steht Xpert kfzschulung GmbH ein finanzieller Ausgleich vom Auftraggeber zu:

- Bis 6 Wochen vor Trainingsbeginn 30%
- Bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn 75%
- Weniger als 2 Wochen 100%

5. Urheberrechte

5.1 Sofern der Auftraggeber Xpert kfzschulung GmbH Vorarbeiten, Druckvorlagen, Texte, Bilder, Dokumente, Materialien oder andere Unterlagen zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stellt, wird vorausgesetzt, dass durch ihre Verwendung und Verarbeitung keine Schutz- oder Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber versichert Xpert kfzschulung GmbH durch Vertragsunterzeichnung, dass es sich bei den Unterlagen um sein Volleigentum handelt und /oder ihm die Reproduktions-, Marken-, Namens-, Bearbeitungs- und andere Schutzrechte an diesen Unterlagen zustehen. Der Auftraggeber stellt Xpert kfzschulung GmbH bereits jetzt von allen Ansprüchen verletzter oder durch einen Eingriff betroffener Dritter im Innenverhältnis frei, einschließlich eventuell entstehender Rechtsvertretungskosten.

5.2 Wenn nicht anders im Auftrag vereinbart, bleiben alle Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte bei Xpert kfzschulung GmbH.

6. Geheimhaltung

6.1 Xpert kfzschulung GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis gelangten Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und absolutes Stillschweigen hierüber zu bewahren. Es sei denn, der Auftraggeber wünscht eine entsprechende Kommunikation darüber (z.B. bei Veranstaltungen, Pressekonferenzen, usw.). Art und Umfang der Entbindung von der Schweigepflicht ist im Einzelfall vom Auftraggeber zu bestätigen.

7. Gewährleistung

7.1 Xpert kfzschulung GmbH übernimmt die Gewähr für sachgerechte, fach- und termingerechte Bearbeitung der ihm übertragenen Aufträge nach dem derzeitigen Stand der Technik. Xpert kfzschulung GmbH haftet im Rahmen der Gewährleistung für die durch ihn entstanden Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.2 Eine Haftung für Verschulden von Erfüllungsgehilfen von Xpert kfzschulung GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden durch eine Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten verursacht wurde.

7.3 Für untypische oder nicht vorhersehbare Schäden wird die Haftung begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars. Gewährleistungen verjähren sechs Monate nach Abschluss der Leistung.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort für Trainings- und Beratungsdienstleistungen ist in der im Auftrag spezifizierte Ort.
Bei Entwicklungsarbeiten ist der Erfüllungsort der Sitz von Xpert kfzschulung GmbH.

8.2 Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, sofern nicht anders vereinbart.

8.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

9.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und unwirksam.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen bzw. unvollständigen Bestimmung dieser AGBs gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

Xpert kfzschulung GmbH
Barkhof 43
23558 Lübeck
Handelsregister Kiel: HRB 21148KI
St.Nr
USt-IdNr. DE326570144
Mail: info@kfzschulung.de
Internet: www.kfzschulung.de
Bankverbindung
Postbank
IBAN DE68 1001 0010 0934 6791 06
SWIFT/BIC PBNKDEFFxxx

Geschäftsführer:
Torsten Ruschke , Barkhof 43, 23558 Lübeck und Eric Jonischkeit, An den Rohrbruchwiesen 5, 13599 Berlin